
6187/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.10.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1010 «Ort»

GZ: BMASK-20001/0043-II/A/7/2010

Wien,

Betreff: Parlament
Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen
betreffend die ArbeitgeberInnenschulden bei den Gebietskrankenkassen,
Nr. 6309/J

Sehr geehrte Frau Präsidentin !

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarischen **Anfrage Nr. 6309/J der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dazu hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Tabelle übermittelt:

Beitragsrückstände der Dienstgeber
31. Dezember 2009

Gebietskrankenkassen	Rückstände ¹⁾ Dienstgeber in Mio. Euro	davon Dienstnehmer- beiträge in Mio. Euro (rund 45%)
Alle GKK	1.011,1	459,0
WGKK	368,8	167,0
NÖGKK	156,0	71,0
BGKK	22,0	10,0
OÖGKK	145,6	66,0
StGKK	160,8	73,0
KGKK	45,8	21,0
SGKK	52,2	24,0
TGKK	35,2	16,0
VGKK	24,7	11,0

1) 1.011,1 Mio.€ = 3,3 % der fälligen Beiträge.

Rund 19% entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge

Quelle: Monatsabrechnungen

Zu Frage 4:

Die folgende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Aufstellung gibt darüber Auskunft:

Anzahl der insolventen Unternehmen

WGKK	Bei 2.413 Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe.
NÖGKK	2.518 Beitragskonten sind insolventen Dienstgebern zuzuordnen.
BGKK	Zum Stichtag 31.12.2009 waren 193 Dienstgeberkonten von einem laufenden Insolvenzverfahren betroffen; weitere 272 Dienstgeberkonten, bei denen das Insolvenzverfahren aufgehoben wurde, sind im insolvenzverhangenen Rückstandsbeitrag mitberücksichtigt.
OÖGKK	Zum Stichtag 31.12.2009 waren 2.456 Betriebe insolvent.
StGKK	Mit Stichtag 31.12.2009 wurden insgesamt 25.878 Beitragskontennummern mit Rückstand geführt, wovon es sich in 1.679 Fällen um Unternehmen mit insolvenzverhangenem Rückstand handelt. Dar-

	über hinaus waren im Jahr 2009 675 Beitragskonten von Insolvenzantragsabweisungen betroffen.
KGKK	Mit Stichtag 31.12.2009 waren 1.122 Unternehmungen mit Beitragsrückständen insolvent.
SGKK	Zum Stichtag 31.12.2009 hatten 2.234 Unternehmen Beitragsrückstände; davon waren 411 Unternehmen insolvent.
TGKK	Zum 31.12.2009 waren 402 Insolvenzverfahren mit einem Betrag in der Höhe von € 20.720.111,65 anhängig. Dabei nicht einbezogen sind die Konkursabweisungen, da dazu keine statistische Auswertung vorliegt.
VGKK	Per 31.12.2009 waren 329 Konkursverfahren anhängig; der insolvenzverhangene Rückstand betrug zum selben Stichtag € 13.937.620,27.

Die Beitragsrückstände der Dienstgeber bzw. der Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen an den Rückständen zum Stichtag 31. Dezember 2009 stellen sich wie folgt dar:

Beitragsrückstände der Dienstgeber
31. Dezember 2009

Gebietskrankenkassen	Rückstände in Mio. Euro	davon insolvenzverhangen	in % der Rückstände
Alle GKK	1.011,1	483,0	47,8
WGKK	368,8	133,1	36,1
NÖGKK	156,0	106,9	68,5
BGKK	22,0	12,1	55,0
OÖGKK	145,6	93,0	63,9
StGKK	160,8	49,2	30,6
KGKK	45,8	28,9	63,1
SGKK	52,2	25,2	48,3
TGKK	35,2	20,7	58,8
VGKK	24,7	13,9	56,3

Quelle: Monatsabrechnungen; Schlussbilanzen
Rund 19% der Beträge entfallen auf die Krankenversicherung.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich wurde mir vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Aufstellung übermittelt:

Gebietskrankenkassen	Fälligkeit an Beiträgen	Abschreibungen	Abschreibungen in % der Fälligkeiten	Rückstände Dienstgeber Dezember 2009	Rückstände in % der Fälligkeiten
Alle GKK	31.056,2	125,7	0,4	1.011,1	3,3
WGKK	7.597,9	48,3	0,6	368,8	4,9
NÖGKK	4.961,6	14,5	0,3	156,0	3,1
BGKK	721,7	3,1	0,4	22,0	3,0
OÖGKK	5.792,9	18,3	0,3	145,6	2,5
StGKK	4.022,7	18,2	0,5	160,8	4,0
KGKK	1.813,1	5,5	0,3	45,8	2,5
SGKK	2.154,8	7,7	0,4	52,2	2,4
TGKK	2.565,3	5,0	0,2	35,2	1,4
VGKK	1.426,2	5,1	0,4	24,7	1,7

Beträge in Mio. Euro

Quelle: Monatsabrechnungen

Zu Frage 6:

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, wird darauf hingewiesen, dass § 114 ASVG mit 1. März 2005 außer Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 152/2004). Die Bestimmungen wurden in § 153c StGB übernommen.

Zur Frage erhielt ich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Informationen:

WGKK	Es wurden 632 Anzeigen und ergänzende Sachverhaltsdarstellungen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch den Dienstgeber im Jahr 2009 getätigt. Der Gesamtschaden zum Zeitpunkt der Anzeigen beträgt über € 21,5 Mio.
NÖGKK	Es wurden 27 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet und 90 Anfragen der Strafverfolgungsbehörden beantwortet, wodurch in diesen Fällen eine Anzeigenerstattung überflüssig wurde.

BGKK	Gemäß § 153c StGB wurden 2 Strafanzeigen erstattet. Die Anzahl der amtswegig eingeleiteten Verfahren ist unbekannt.
OÖGKK	In 52 Fällen wurde gegen Dienstgeber wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 153c StGB Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. In weiteren 55 Fällen wurden seitens der Strafgerichte Erhebungen getätigt.
StGKK	Es wurden 116 Strafanzeigen nach § 153c StGB wegen Einbehaltes und Nichtabfuhr von Dienstnehmeranteilen erstattet. Darüber hinaus erfolgte in 20 Fällen eine Strafanzeige nach § 153d StGB wegen des Verdachts des Sozialbetrugs.
KGKK	Es wurden 70 Anzeigen verfasst.
SGKK	186 Anzeigen gemäß § 153c StGB, 8 Anzeigen gemäß § 153d StGB und 3 Anzeigen gemäß § 153e StGB.
TGKK	159 Anzeigen
VGKK	Es gab 1 Anzeige gemäß § 153c StGB.

Zu Frage 7:

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge im Zeitraum Jänner bis Dezember 2009 stellen sich nach den mir übermittelten Informationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wie folgt dar (Beträge in Euro):

WGKK	63.362.201
NÖGKK	43.335.571
BGKK	6.632.421
OÖGKK	34.909.763
StGKK	23.666.984
KGKK	13.081.426
SGKK	13.953.877
TGKK	15.664.363
VGKK	10.045.269

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge sind auf die Prüfergebnisse von GPLA-PrüferInnen der Sozialversicherung und der Finanzämter zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer